

Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

18. Jahrgang	Schorfheide, 17. November 2021	Nummer 11 / 2021
--------------	--------------------------------	------------------

INHALT DES AMTSBLATTES

Öffentliche Bekanntmachungen	1
Bekanntmachungsanordnung	1
Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung 11/2021	2
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 27.10.2021	3
Nichtamtlicher Teil	3
Ablesung der Wasserzähler durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde	4
Hinweise des Landesbetriebs Straßenwesen für Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen	4

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 24. November 2021 wird der Beschluss Nr. BA/0186/21 über die Überleitung des Verfahrens von einem vereinfachtem Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in ein Verfahren gemäß § 2 BauGB (Normalverfahren) für die Aufstellung der 1. Änderung des VBP Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ beschlossen. Auch wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des VBP im Rahmen einer Offenlage beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Stand November 2021 liegt einschließlich der Begründung und des Eingriffs-Ausgleichsgutachtens vom 24.

November bis zum 22. Dezember 2021 im Bauamt der Gemeindeverwaltung Schorfheide (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Offenlage ist im „Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Nummer 11/2021“ am 17. November 2021 ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

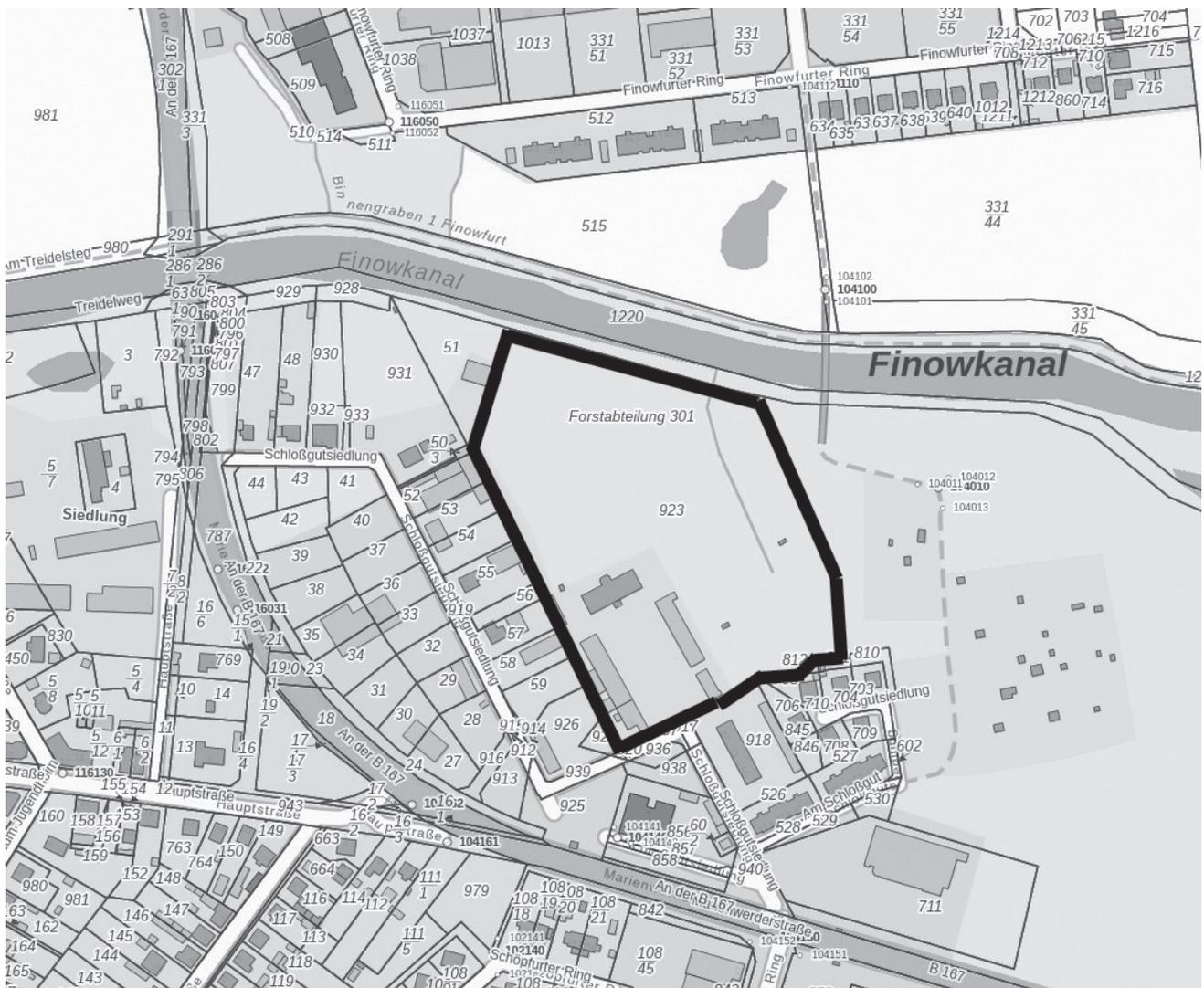
Schorfheide, den 03. November 2021

Wilhelm Westerkamp

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



**Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur
1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124
„Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ im Ortsteil Finowfurt
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung 11/2021**



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 28. April 2021 wurde der Beschluss Nr. BA/0129/21 gefasst, das Verfahren für die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“, dessen Geltungsbereich im Übersichtsplan dargestellt ist, einzuleiten. Mit Beschluss Nr. BA/0186/21 der Gemeindevertretung am 24. November 2021 wird die Überleitung des Verfahrens von einem vereinfachtem Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in ein Verfahren gemäß § 2 BauGB (Normalverfahren) für die Aufstellung der 1. Änderung des VBP Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ beschlossen. Auch wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des VBP im Rahmen einer Offenlage beschlossen.

Der Vorentwurf zur 1. Änderung des VBP Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ liegt

vom 24. November bis zum 22. Dezember 2021

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Schorfheide (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, während folgender Zeiten:

**montags, mittwochs,
donnerstags: 08:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr,
dienstags: 08:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr,
freitags: 08:00–12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen ausschließlich zum Entwurf schrift-

lich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Entwurf ist auch auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-schorfheide.de unter Bürgerservice/Städtebauliche Planungen/Öffentliche Beteiligung hinterlegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des VBP Nr. 124 „Mehrgenerationenquartier Schlossgut Finowfurt“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wesentlicher Anlass der 1. Änderung des VBP ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des ehemaligen Schlossgutes

Finowfurt zu schaffen. Insbesondere sieht die Änderung des VBP die Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche und der Verkehrsflächen vor, um das Ensemble des geplanten Hotel-Eco-Resorts abzurunden und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von etwa 3,7 ha befindet sich in der Gemarkung Finowfurt, Flur 10, Flurstück 923 auf dem Gelände des ehemaligen Schlossgutes ca. 100 m nördlich der B 167. Das Plangebiet grenzt im Norden an den Finowkanal. Im Westen und Süden befinden sich die Wohn- und Gewerbegrundstücke der Straße „Schlossgutsiedlung“. Im Osten wird das Plangebiet durch Grün- und Kleingartenflächen begrenzt.

Schorfheide, 03. November 2021



Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 17. Sitzung des Hauptausschusses vom 27.10.2021

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit
Verkauf eines Flurstücks in der Flur 10 der Gemarkung Finowfurt
Vorlage: BA/0177/21

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt den Verkauf des Flurstücks 624 der Flur 10 in

der Gemarkung Finowfurt mit einer Größe von 17 m². Die Kosten des Grundstücksgeschäftes tragen die Erwerber.

Der Beschluss Nr. BA/0177/21 wurde mit 8 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Ablebung der Wasserzähler durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde führt im Zeitraum vom

15.11.2021 -



30.12.2021

die Ablebung der Wasserzähler
für 2021 durch.

Wir weisen darauf hin, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sein müssen. Die Dienstkräfte des ZWA oder die von ihm Beauftragten können sich ausweisen und sind nicht berechtigt, Gelder in Empfang zu nehmen. Kunden, die für eine Selbstablesung vorgesehen sind, erhalten die dafür erforderlichen Hinweise und Ablesekarten in der 46. Kalenderwoche.

*Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde
Die Verbandsvorsteherin*

Hinweise für Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch

die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regionalzuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Impressum

Herausgabe und Redaktion:
Gemeinde Schorfheide
Bürgermeister Wilhelm Westerkamp (V.i.S.d.P.)
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide
Telefon: 03335 4534-18
Internet: www.gemeinde-schorfheide.de
E-Mail: pressestelle@gemeinde-schorfheide.de
Druck: Druckerei Mertinkat, Eberswalde
Auflage: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide wird in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde Schorfheide verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Gemeindeverwaltung, 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es liegt in der Gemeindeverwaltung aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Das Amtsblatt ist im Internet unter der Adresse www.gemeinde-schorfheide.de auf den Seiten der Gemeinde nachlesbar.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich bei Bedarf.